

Antrag der Aufsichtskommission*
über die wirtschaftlichen Unternehmen
vom 22. April 2020

KR-Nr. 19a/2020

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Rechnung
und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke
des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2018/19**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 9 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (EKZ-Gesetz), nach Einsichtnahme in die Anträge des Verwaltungsrates vom 16. Dezember 2019 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 22. April 2020,

beschliesst:

I. Der 111. Geschäftsbericht 2018/19 und die darin enthaltene konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 werden genehmigt.

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: André Bender, Oberengstringen (Präsident); Isabel Bartal, Zürich; Carola Etter, Winterthur; Astrid Furrer, Wädenswil; Hanspeter Göldi, Meilen; Barbara Günthard Fitze, Winterthur; Daniel Heierli, Zürich; Stefanie Huber, Dübendorf; Thomas Lamprecht, Bassersdorf; Benjamin Walder, Wetzikon; Orlando Wyss, Dübendorf; Sekretär: Michael Weber.

II. Von der vom Verwaltungsrat festgelegten Gewinnverwendung gestützt auf § 3a EKZ-Gesetz in Verbindung mit § 10 der Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 13. Februar 1985 (EKZ-Verordnung) wird Kenntnis genommen:

Bilanzgewinn

Unternehmensergebnis	Fr. 80 163 000
Gewinnvortrag aus Vorjahr	Fr. 35 561 000

Total Bilanzgewinn	<u>Fr. 115 724 000</u>
---------------------------	-------------------------------

Gewinnverwendung

– Ausschüttung an den Kanton	Fr. 30 000 000
– Ausgleichsvergütung an die Gemeinden	Fr. 11 349 000

Total Ausschüttungen	Fr. 41 349 000
Einlage in die Freien Reserven	Fr. 30 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 44 375 000

Total Bilanzgewinn	<u>Fr. 115 724 000</u>
---------------------------	-------------------------------

III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sowie an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 22. April 2020

Im Namen der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen

Der Präsident:	Der Sekretär:
André Bender	Michael Weber

1. Konzern- und Jahresrechnung

Konzernrechnung

Die EKZ-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2018/19 bei einem konsolidierten Umsatz von 815,6 Mio. Franken einen Unternehmensgewinn von 104,2 Mio. Franken erzielt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 151,4% oder 62,7 Mio. Franken. Positiv wirkte sich neben der robusten operativen Entwicklung aller Geschäftsfelder die deutliche Steigerung der Beteiligungserträge aus.

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Gesamtleistung von 760,5 Mio. Franken um 7,2% auf die eingangs erwähnten 815,6 Mio. Franken.

Der EBIT der EKZ-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,6 Mio. Franken auf 81,7 Mio. Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Auflösung von vorgenommenen Wertbeeinträchtigungen auf schweizerische Produktionsanlagen in der Höhe von 6,5 Mio. Franken und gewisse regulatorische Effekte das Ergebnis verbesserten. Ohne diese Effekte würde der EBIT etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Im Berichtsjahr bildete die EKZ-Gruppe deutlich tiefere Rückstellungen für die Ausschüttung des Kundenbonus (9,3 Mio. versus 27,1 Mio. Franken). Aufgrund regulatorischer Gegebenheiten hat das Unternehmen beschlossen, ab 1. Januar 2020 die Tarife auf Nettopreise umzustellen und in der Folge keinen Bonus mehr an die Kundschaft auszuschütten. Neu wird die Ausgleichsvergütung an die Gemeinden nicht mehr in der Erfolgsrechnung aufgeführt, sondern ist zusammen mit der Ausschüttung an den Kanton Teil der Gewinnverwendung.

Mehrheitlich aufgrund der Beteiligungen (insbesondere der Repower AG) liegt das Finanzergebnis von 35,9 Mio. Franken um 26,6 Mio. Franken über jenem des Vorjahres.

Jahresrechnung

In der Jahresrechnung der EKZ resultiert für das Geschäftsjahr 2018/19 bei einem Umsatz von 690,1 Mio. Franken ein Unternehmensgewinn von 80,2 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zunahme 168,2% oder 50,3 Mio. Franken.

Der EBIT erhöhte sich im Berichtsjahr um 9,5 Mio. Franken auf 67,0 Mio. Franken; das Finanzergebnis um 13,7 Mio. Franken auf 22,0 Mio. Franken.

Eine neue Herausforderung bringt die Revision des EKZ-Gesetzes per 1. Juli 2019 mit sich. Das Gesetz verpflichtet die EKZ, das Unternehmen fortan gewinnorientiert zu führen. Damit verbunden ist eine gesetzlich vorgeschriebene Gewinnabführung an den Kanton, die für die nächsten drei Jahre mit je 30 Mio. Franken festgelegt wurde. Auch

die Gemeinden liessen die EKZ am operativen Erfolg teilhaben. Die EKZ zahlten im Geschäftsjahr 2018/19 freiwillige Ausgleichsvergütungen von 11,4 Mio. Franken.

2. Tätigkeit der Kommission

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftliche Unternehmen (AWU) hat gemäss § 9 EKZ-Gesetz den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

Mit einer ausführlichen Einführung zur EKZ-Gruppe, ihrer Organisation, den Aufgaben und Herausforderungen hat die neu konstituierte Kommission ihr Wissen zu Beginn der Legislatur auf den aktuellen Stand gebracht. An drei Kommissionssitzungen wurden Rechnung und Jahresbericht 2018/19 der EKZ beraten. Während des Berichtsjahres fanden weitere Kommissionssitzungen zu verschiedenen Themen statt, in die Protokolle des Verwaltungsrates wurde Einsicht genommen und im Rahmen der Visitation wurde die Elektromobilität eingehend vorgestellt (vgl. Kapitel 6). Zudem hat die AWU die Haltung der EKZ-Verantwortlichen gegenüber den Ausführungen der Regierungsrates zur Umsetzung der Eigentümerstrategie bei den EKZ und der Xpo Holding AG (nachfolgend Xpo) eingeholt.

Während des ganzen Berichtsjahres haben die Verantwortlichen der EKZ laufend die Fragen der AWU zu Organisation und Umfeld der EKZ zur Zufriedenheit der Kommission beantworteten.

3. Investitionen in Windparks und Photovoltaikanlagen im Ausland / Zielkonflikt Eigentümerstrategie versus Geschäftstätigkeit

In Bezug auf die neuen erneuerbaren Energien identifizieren die EKZ im Bereich Wind- und Sonnenenergie am meisten Potenzial. Der Ausbau der Anlagen, an denen die EKZ direkt oder indirekt beteiligt sind, wurde auch im Geschäftsjahr 2018/19 vorangetrieben. Über ihre Tochtergesellschaft EKZ Renewables AG beteiligen sich die EKZ an Windparks im Ausland, wobei Projekte in Deutschland, Spanien und Portugal im Vordergrund stehen. Auch wenn in der Schweiz das Windpotenzial nachweisbar schwächer ist als andernorts in Europa, werden dennoch laufend mögliche, rentable inländische Standorte für Windparks geprüft. Neben der Limitierung geeigneter Standorte in der Schweiz begründen sich die Auslandsinvestitionen der EKZ vor allem als Folge von besseren physischen Bedingungen (insbesondere Wind-

und Sonneneinstrahlung), schlankeren Bewilligungsverfahren und einem sichereren Zugang zu Einspeisevergütungen.

Die Investitionen in Windparks sind das dritt wichtigste Geschäftsfeld der EKZ und tragen wesentlich zum EBIT des Unternehmens bei. Mit den entsprechenden Produktionen lässt sich die Grundversorgung längerfristig absichern. Langfristig verfolgen die EKZ mit ihren Investitionen folgende Zielsetzungen:

- Sicherstellung des Zugangs zu erneuerbaren Energien mittels Aufbau eines Produktionsportfolios im Bereich der erneuerbaren Energien
- Die Investitionen unterstützen den gesetzlichen Auftrag an die EKZ. Das Unternehmen sichert sich bereits heute Kapazitäten, um die Kundinnen und Kunden im Kanton Zürich langfristig günstig, sicher und wirtschaftlich mit Strom aus erneuerbaren Quellen zu versorgen.
- Die Abhängigkeit von Dritten bei der Zertifikatsbeschaffung soll verringert und der Handlungsspielraum sowie die Flexibilität der EKZ erhöht werden.
- Mit den Investitionen in die Produktionsanlagen sind marktkonforme Renditen zu erzielen und positive Beiträge an den Unternehmenserfolg zu leisten, wobei in überschaubare Projekte mit tragbarem Risiko investiert werden soll.
- Im Ausland soll ein nach geografischen Regionen und Anlagentypen diversifiziertes Produktionsportfolio ausgeglichene Erträge sicherstellen.
- Soweit möglich werden die nationalen Einspeisevergütungen genutzt, um berechenbare Erlöse zu erzielen.

Im Januar 2019 hat die Tochtergesellschaft EKZ Renewables AG mit dem Bau des Windparks PESMA II (Crystalline Strategy, S. A.) in der Nähe von Fátima (Portugal) begonnen. Die Tiefbauarbeiten konnten bis im Sommer weitgehend abgeschlossen werden. Die Inbetriebnahme ist neu auf Mitte Oktober 2020 geplant. Der Grund für die Verzögerung um rund ein Jahr sind unerwartete Probleme bei der Beschaffung der Turbinen. Der in der Nähe gelegene Windpark PESMA I (Parque Eólico de Marvila, S.A.) hat im Geschäftsjahr 2018/19 34,0 GWh Strom erzeugt. Dies sind 2% weniger als im Vorjahr. Weiteres Wachstum im Portfolio ist auch bei den EKZ-Beteiligungsgesellschaften zu verzeichnen. So hat die Terravent AG nach der Übernahme des operativen Windparks Hammelwarder Moor im deutschen Bundesland Niedersachsen den Windpark Windhübel im Bundesland Rheinland-Pfalz erworben. Die Anlage ging im Sommer 2019 in Betrieb. Die beiden Windparks produzieren je rund 25 GWh pro Jahr.

Gesamthaft erzeugten die 14 direkt gehaltenen operativen Windparks der EKZ sowie die 16 operativen Windparks in den drei Beteiligungsgesellschaften im Berichtsjahr 442,5 GWh Strom (Anteil EKZ). Auch die inländischen Produktionskapazitäten wurden im Geschäftsjahr 2018/19 weiter ausgebaut.

Im Berichtsjahr haben die EKZ zudem drei Projekte für grosse Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von je rund 50 MWp erworben. Zwei dieser neuen Photovoltaikprojekte sind in Spanien und eines in Portugal. Die Anlagen werden auf einer Fläche von jeweils 80–100 ha errichtet. Ein Projekt verfügt bereits über die Baubewilligung, die beiden anderen Projekte sind in einem fortgeschrittenen Bewilligungsstadium. Mit den Baustarts wird Anfang 2020 gerechnet. Die Inbetriebnahmen sind ab Ende 2020 geplant.

In seiner Eigentümerstrategie fordert der Regierungsrat die EKZ auf, keinen weiteren Ausbau des Erzeugungsportfolios und der Handelsaktivitäten, insbesondere im Ausland, anzustreben. Dies, weil es nicht dazu beitrage, das wichtigste Unternehmensziel zu erreichen: eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung im Kanton. Zudem ist der Kanton auch grösster Aktionär der Axpo, die im Geschäft mit der Windkraft ebenfalls mitmisch. Daraus ergibt sich eine unerwünschte Doppelspurigkeit. Die EKZ sollen sich daher auf das Stromnetz und die Stromversorgung konzentrieren, die Axpo auf die Stromerzeugung.

Wie eingangs ausgeführt, haben die EKZ wiederum auch im Berichtsjahr in Wind- und Photovoltaikprojekte im Ausland investiert. Damit haben sich das Unternehmen und mit ihm der vom Kantonsrat gewählte Verwaltungsrat der EKZ erneut über die Vorgabe in der Eigentümerstrategie hinweggesetzt. Vor diesem Hintergrund äussert sich der Regierungsrat in seinem Bericht 2019 über die Umsetzung der Eigentümerstrategie (vgl. RRB Nr. 914/2019) wie folgt:

Beurteilung: Mit dem strategischen Ziel, keinen weiteren Ausbau des Erzeugungsportfolios und der Handelsaktivitäten, insbesondere im Ausland, anzustreben, ist der mehrheitlich vom Kantonsrat gewählte Verwaltungsrat nicht einverstanden (vgl. Beschluss Nr. 1015/2018). [...] Die EKZ beteiligen sich gemäss eigenen Angaben nur an ökonomisch überzeugenden Anlagen, nach umfassender Prüfung aller Risiken. Aus Sicht des Regierungsrates liegt der Fokus auf der sicheren und günstigen Stromversorgung des Kantons, zu welcher die Investitionen im Ausland nicht direkt beitragen. Diese Finanzinvestitionen dürfen deshalb nur unter der Bedingung erfolgen, dass eine angemessene Rendite erzielt werden kann und keine unverhältnismässigen Risiken eingegangen werden. Zudem dürfen sie kein für erforderliche strategische Investitionen benötigtes Kapital binden.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass die EKZ im Berichtsjahr erstmals eine Gewinnbeteiligung an den Kanton ausschütten müssen. Weil im eigentlichen Energiegeschäft – also dem Energieverkauf und der Netznutzung – immer weniger Geld erwirtschaftet werden kann, erscheint es der AWU durchaus nachvollziehbar, dass die EKZ mit dem neuen Auftrag in finanziell lukrative Geschäftsfelder investiert. Andernfalls könnten die Zürcher Stromkonsumentinnen und -konsumenten auf die eine oder andere Art zur Kasse gebeten werden, sei es über einen höheren Strompreis, einen tieferen Kundenbonus oder tiefere Ausschüttungen an die Gemeinden.

Zum Zielkonflikt bei den Auslandsinvestitionen gab Verwaltungsratspräsident Ueli Betschart anlässlich der Kantonsratssitzung vom 15. April 2019 zur Beratung des EKZ-Geschäftsberichts 2018/19 mündlich zu Protokoll, dass sich der EKZ-Verwaltungsrat mit dem Regierungsrat, mindestens mit den beiden Vertretern im Verwaltungsrat, dahingehend gefunden hätte, bezüglich der Risiken bei jedem Projekt ganz genau hinzuschauen. Weder würden unnötige Risiken eingegangen noch Projekte mit niedrigen Gewinnen gekauft. Massgebend sei in dieser Hinsicht ein festgelegter Mindestgewinn für das eingesetzte Kapital, darüber hinaus werde auf Investitionen verzichtet.

An dieser Einschätzung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Dennoch erwartet die AWU, dass die EKZ und der Regierungsrat auf eine baldige Auflösung dieses Zielkonflikts zwischen Eigentümerstrategie und Geschäftstätigkeit hinwirken.

4. Erneuerung des Kraftwerks Dietikon und verschiedener Unterwerke

Die AWU begrüsst die laufende Erneuerung und Instandhaltung der Unterwerke. Die erneuerten Anlagen sind mit der modernsten Technik ausgestattet und daher wesentlich effizienter. Für die Zuverlässigkeit des EKZ-Verteilnetzes spricht im Berichtsjahr eine Verfügbarkeit von 99,998%, d. h., im Durchschnitt muss ein EKZ-Kunde nur gerade 12 Minuten pro Jahr auf seine Energielieferung verzichten. Das ist deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 23 Minuten. Ein derart guter Wert ist nur möglich, weil die EKZ kontinuierlich, wirtschaftlich und vorausschauend in die Netzinfrastruktur investieren.

1908 ging das Kraftwerk Dietikon an die EKZ über, welche die Anlage in den 1930er-Jahren stark ausbauten. 1931 erteilte der Regierungsrat die Konzession zum Betrieb des Kraftwerks. Ende 2011 lief diese aus, und weil Konzessionserneuerungen erfahrungsgemäss viel Zeit in Anspruch nehmen, hatten die EKZ bereits 1999 das Verfahren zur Er-

neuerung dieser Konzession angestossen. 2003 beantragte das Unternehmen schliesslich offiziell die Verlängerung der Konzession. Weil das Verfahren aber aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der zahlreichen involvierten Stellen und Institutionen nicht mehr innerhalb der Konzessionsdauer abgeschlossen werden konnte, beantragten die EKZ 2009 eine Konzessionsverlängerung bis 2016. Während diese Konzessionsverlängerung beim Kanton bearbeitet wurde, veränderten sich Gesetzeslage und Marktumfeld tiefgreifend. Der Strommarkt wurde teilweise liberalisiert, eine neue Restwasserbestimmung sowie die Kernenergieverordnung waren in Kraft getreten, sodass die EKZ die ursprüngliche Planung revidierten und beschlossen, die bestehenden Anlagen in der Zentrale zu sanieren und zusätzlich ein Dotierkraftwerk am Wehr zu erstellen. Die Baubewilligung dazu – eine logische Folge der per 1. Januar 2017 um 60 Jahre verlängerten Konzession – erhielten die EKZ im Oktober 2017.

Die Sanierung des bestehenden Werks umfasste den Ersatz der bestehenden zwei Kaplan-turbinen. Die neu verbauten modernen Kaplan-turbinen sind fischfreundlich, was die teilweise Anpassung der Saugrohre nötig machte. Parallel zur Erneuerung der beiden Maschinen-gruppen bauten die EKZ auch das erwähnte Dotierwerk mit einer fischfreundlichen Kaplanrohr-turbine.

Die Erneuerung des Kraftwerks Dietikon wurde Ende 2019 abgeschlossen. Beginn der Bauarbeiten für das neue Dotierkraftwerk war im Februar 2018. Ab Mitte Mai 2018 erfolgte während gut 15 Monate der Umbau des Hauptkraftwerks. Der Einbau der Turbinen und der Generatoren fand im Frühsommer 2019 statt. Ende Oktober 2019 wurde das Wasser wieder in den Oberwasserkanal eingelassen. Nach einer zweimonatigen Testphase haben die EKZ das Kraftwerk Dietikon Ende 2019 wieder in Betrieb genommen. Das erneuerte Hauptkraftwerk und das neue Dotierkraftwerk produzieren jährlich rund 20 GWh Strom aus erneuerbaren Quellen, was gegenüber der alten Anlage eine Steigerung von 18% ergibt. Die Bauarbeiten am eigentlichen Kraftwerk waren begleitet von einem umfangreichen Bündel an Massnahmen zum Schutz von Fauna und Flora.

Im September 2019 haben die EKZ die beiden neu gebauten Unterwerke Stäfa und Freienbach SZ in Betrieb genommen. Sie ersetzen die über 40-jährigen Anlagen, die mit ihren Komponenten den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Das erneuerte Unterwerk Freienbach erfüllt die Anforderungen der stark gewachsenen Region und der damit verbundenen Zunahme an Energieverbrauch. Die ausgebaute Kapazität und innovative Technologien garantieren die gewohnte hohe Zuverlässigkeit in der heutigen und zukünftigen Stromversorgung. Erstmals haben die EKZ in Freienbach Reguliertransformatoren ein-

gebaut, die überspannungsseitig von 50 kV auf 110 kV umgeschaltet werden können, sobald die Axpo wie geplant im Jahr 2023 die Spannung umstellt. In Stäfa haben die EKZ die alte Freiluftanlage durch einen Neubau mit einer Innenraum-Schaltanlage ersetzt. Die bestehende Anlage und das Schalt- und Betriebsgebäude werden zurückgebaut; die Umgebung wird renaturiert.

Im Hinblick auf die Spannungserhöhung der Axpo mussten im Unterwerk Wädenswil einzelne 50-kV-Schaltanlagenkomponenten durch 110-kV-Leistungsschalter ersetzt werden. Die neuen Schalter funktionieren ohne das Isoliergas Schwefelhexafluorid (SF₆). Sie basieren auf einer Vakuum-Clean-Air-Technologie und sind in Wädenswil schweizweit zum ersten Mal im Einsatz.

Der Bau des neuen Unterwerks in Oberengstringen hat Anfang 2019 begonnen. Das dringend benötigte Umspannwerk wird u. a. ein neu gebautes Rechenzentrum des kalifornischen Unternehmens Equinix versorgen. Rechenzentren brauchen sehr viel Leistung und sind entsprechend auf eine gute Stromversorgung angewiesen, weshalb Equinix nach Verhandlungen auch bereit war, ein Landstück direkt neben ihrem geplanten Rechenzentrum an die EKZ zu verkaufen. Das neue Unterwerk entlastet aber auch das bestehende Unterwerk in Schlieren und schafft zusätzliche Kapazitäten, die im Hinblick auf das starke Wachstum des Limmattals erforderlich sind. Die Inbetriebnahme des Unterwerks erfolgte im März dieses Jahres.

In Dübendorf ersetzen die EKZ das über 40-jährige Unterwerk. Die 110-kV-Freiluftanlage wurde durch eine Innenraum-Schaltanlage ersetzt. Um im bestehenden Gebäude die neuen Anlagen ohne Betriebsunterbruch installieren zu können, setzten die EKZ eine provisorische Mittelspannungs-Schaltanlage in einem mobilen Container ein.

5. Umgang mit Gemeinden bezüglich Netz/Strassenbeleuchtung, Frage nach der Monopolstellung

Im Netzgebiet der EKZ liess bis anhin eine Gemeinde ihre Strassenbeleuchtung komplett von den EKZ unterhalten, ansonsten hat sie mit dem Unternehmen keinerlei vertragliche Verpflichtungen. Im Rahmen der Umstellung auf LED hat die Gemeinde nun auf Ausschreibungen gesetzt, die nicht die EKZ gewonnen haben. So wurden neue Lampen direkt beim Hersteller, einem Churer Unternehmen, bezogen. Auch der Auftrag zur Installation ging an ein anderes Unternehmen. Gewechselt wurden nur die Lampen, die Kandelaber blieben stehen. Im Rahmen der Umsetzung haben die EKZ der betroffenen Gemeinde diverse Einzelhandlungen in Rechnung gestellt.

Für die AWU ergaben sich aus diesem Fall unterschiedliche Fragestellungen, die sie an die EKZ richteten. Konkret wollte die AWU wissen, welche vertragliche oder rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den EKZ für das Netzgebiet und die Strassenbeleuchtung bestehen und ob es zulässig sei, dass Gemeinden öffentliche Ausschreibungen namentlich für den Ersatz von Strassenlampen durchführen würden. Des Weiteren wollte die AWU wissen, welche finanziellen Auswirkungen bei den EKZ anfallen, sofern im Rahmen einer Ausschreibung andere Mitbewerber gewinnen, und auf welcher Grundlage dies den Gemeinden in Rechnung gestellt würde.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den EKZ wird für das jeweilige Bauvorhaben oder die Sanierung vertraglich geregelt bzw. ausgehandelt. Es bleibt den Gemeinden – namentlich für den Ersatz der Strassenbeleuchtungen – freigestellt, eine Ausschreibung durchzuführen. Die Kosten, die bei den EKZ anfallen, falls ein Mitbewerber den Vorzug erhält, sind je nach Vorhaben und Arbeiten, die diesbezüglich vorgenommen werden müssen, unterschiedlich. Die EKZ haben der AWU eine diesbezügliche Auflistung zur Veranschaulichung vorgelegt. Die anfallenden Aufwände werden den Gemeinden auch vertraglich und gleichermassen in Rechnung gestellt wie für Dritte. Die Gleichbehandlung wird durch die einheitlich im SAP-System hinterlegten Preispositionen gewährleistet.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Unterwerke der EKZ physisch eng mit den Elementen der öffentlichen Beleuchtung verknüpft sind. So dürfen Dritte aus Sicherheitsgründen nicht in Trafostationen und an Verteilkabinen der EKZ arbeiten, weshalb zusätzliche Arbeiten anfallen, wenn solche Personen Arbeiten für die öffentliche Beleuchtung ausführen. Die EKZ behalten sich vor, darauf hinzuweisen, wenn z. B. bei einer Ausschreibung durch eine Gemeinde Arbeiten nicht erwähnt werden, die für die Einhaltung von Vorschriften zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs zwingend notwendig sind.

Mangels Kenntnis können die EKZ keine Auskunft darüber geben, ob eine Gemeinde bei Mitbewerbern noch weitere Offerten einholt. Die Preisberechnung für den Ersatz von Strassenbeleuchtung erfolgt für jede Gemeinde einheitlich und orientiert sich wiederum an den fixen Grössen im SAP-System. Die EKZ nutzen die Bündelung ihrer Verhandlungsmacht, um der einzelnen Gemeinde günstige Preise und eine langfristige Materialversorgung sicherzustellen. Die Aktualität der Technologie wird laufend überprüft. Die Margen liegen im marktüblichen Bereich. Ein allfälliger Einkaufsvorteil wird den Gemeinden weitergegeben, was durch die Fixierung des Aufschlages als Prozentsatz gewährleistet wird.

Die AWU stellt fest, dass es den Gemeinden erlaubt ist, für den Ersatz von Strassenlampen eine Ausschreibung durchzuführen. Bestellungen müssen also nicht zwingend bei den EKZ ausgeführt werden. Die Kommission erachtet die Schilderungen als zufriedenstellend und sieht aufgrund der Präsentation der EKZ-Vertreter keinen weiteren Handlungsbedarf in diesem Bereich.

6. Elektromobilität (Visitation 2019)

Die AWU arbeitet in Subkommissionen für die einzelnen wirtschaftlichen Unternehmen. Die Subkommissionen führen Visitationen durch und die Subkommissionsmitglieder lesen die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen. Im Rahmen der Visitation 2019 wurde der Subkommission das Thema Elektromobilität vorgestellt.

In ihrer Präsentation fokussierten die EKZ auf das E-Auto als Teil des Energiesystems. Erläutert wurden insbesondere das Thema der Umweltfreundlichkeit von Elektroautos, zentrale Aspekte zu den An- und Herausforderungen der notwendigen Ladeinfrastruktur sowie die Rolle der Politik im Rahmen der Elektrifizierung der Autos. Während bei Elektroautos keine direkten Emissionen zu verzeichnen sind, haben sie eine erhöhte Belastungsbilanz durch die Batterie und den Tank. Dennoch schneidet das emissionsintensivste Batteriefahrzeug (Erdgas) immer noch besser ab, als das emissionschwächste Auto mit Verbrennungsmotor (Gas). Die Batterie des Elektroautos kann zu 96% recycelt werden. Die Kosten für ein E-Auto liegen derzeit bei Fr. 40 000 Franken, wobei die Verkaufszahlen von Elektrofahrzeugen im Jahr 2019 um knapp 5% angestiegen sind. Mit diesem Wachstum können die EKZ Schritt halten. Es wird zu 90% zu Hause oder am Arbeitsplatz geladen, nur rund 10% laden unterwegs. Die EKZ gehen davon aus, dass die Nachfrage der Elektromobilität und dementsprechend auch nach Ladestationen, insbesondere in Mehrfamilienhäusern, steigen wird.

Die EKZ stellten ein Hybridmodell vor, in dem die Bereitstellung der Ladestationen, deren Finanzierung, die Erschliessung, der Betrieb und die Abrechnung durch die EKZ erfolgen und die Kosten für die Grundinstallation der Ladeinfrastruktur von der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer zu übernehmen sei. Die Nutzungsbedingungen – auch zu den Mietenden – würden jeweils vertraglich geregelt. Zurzeit betreiben die EKZ eine Testanlage, in der die Angebote diverser Ladestationshersteller evaluiert, ein Praxistest der Ladestationen und des Lastmanagements durchgeführt und diverse E-Fahrzeuge getestet werden.

Nach Beurteilung der EKZ haben Elektroautos Marktreife erreicht und sind alltagstauglich. Die Ladelösungen für Mietende bilden eine komplexe und herausfordernde Angelegenheit. Die EKZ arbeiten diesbezüglich an attraktiven und auf den Markt ausgerichteten Produkten. Seitens Politik sehen die EKZ Handlungsbedarf im Bereich der Laternenparker, wo die Rahmenbedingungen hinsichtlich Lademöglichkeiten zu verbessern seien.

Die Infrastruktur aus Ladestationen, die Anbindung an das intelligente Stromnetz und an elektronische Kommunikationsdienste sowie deren Verknüpfung mit Navigationshilfen und anderen Fahrerunterstützungssystemen dürfen jedoch nicht zu einer individuellen Verhaltenskontrolle für die Nutzenden von Elektroautos führen. Insbesondere muss vermieden werden, dass dadurch umfangreiche Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile der Nutzenden entstehen, aus denen sich allenfalls Rückschlüsse auf die Gewohnheiten der Betroffenen ziehen lassen.

7. Antrag der Kommission

Von den Berichten der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG an den Kantonsrat zur Jahresrechnung 2018/19 der EKZ-Gruppe sowie zur Jahresrechnung 2018/19 der EKZ, beide datiert vom 3. Dezember 2019 – veröffentlicht im Geschäftsbericht auf den Seiten 71 bzw. 77 –, hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der AWU danken dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der EKZ für die angenehme und offene Zusammenarbeit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons.

Die Kommission hat die Rechnung 2018/19 und den 111. Geschäftsbericht der EKZ gemäss ihrem Auftrag geprüft, nimmt sie zur Kenntnis und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung.